

Welcher maximale Betriebsdruck ist verbindlich?

Im Bereich der Fluidtechnik gibt es eine große Zahl unterschiedlicher Produkte und Anwendungen. Für die Maßgabe des zulässigen Betriebsdrucks machen ebenfalls diverse Normen und Regelwerke unterschiedliche Aussagen. **ABER:** Druckangaben aus Normen oder Regelwerken haben für unsere Produkte **KEINE** verbindliche Wirkung!

Wir haben Produkte im Portfolio, bei denen die Betriebsdrücke **sowohl** höher (zum Teil deutlich höher), **als auch** niedriger liegen, als in den Normen oder Regelwerken beschrieben.

Dies hat unterschiedliche Gründe:

Zum einen sind einige Normen bereits vor langer Zeit entstanden, als die Ansprüche an die Druckstufen noch geringer waren als heutzutage. Zum anderen führen wir aber auch Produkte, die aufgrund ihrer Bauart oder ihrer bestimmungsgemäßen Verwendung vom Hersteller nicht auf eine Normdruck-Beständigkeit ausgelegt sind oder diese nicht erfordern.

Fazit:

Aufgrund der oben beschriebenen Gegebenheiten sind wir bemüht, für nahezu alle unsere Produkte detaillierte Informationen zu den Betriebsdrücken angeben zu können. Katalogangaben gelten dabei jedoch nur unter Vorbehalt - gültig sind stets die Angaben auf unseren Lieferpapieren. Es ist zudem zu beachten, dass hierbei teilweise unterschiedliche Sicherheitsfaktoren oder Anwendungszyklen zugrunde gelegt sind.

Ebenso sollte berücksichtigt werden, dass die Druckangaben üblicherweise bei Raumtemperatur angegeben sind. Bei deutlich steigenden oder fallenden Temperaturen müssen entsprechende Druckabschläge berücksichtigt werden. Abschließend sind auch die Art der Druckbeanspruchung (statisch oder dynamisch), sowie die Wechselintervallzeiten von enormer Bedeutung für die Druckbeständigkeiten.

Unsere Druckangaben sind in aller Regel für "**moderate**" Anwendungen ausgelegt. Bei sehr anspruchsvollen und dauerhaft fordernden Anwendungen ist es unbedingt erforderlich, vorab mit uns Rücksprache zu halten, um zu klären, ob die Produkte für diese Anwendungen geeignet sind. Wird dies unterlassen, kann unter Umständen der Gewährleistungsanspruch entfallen.

Last but not least sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass es sich bei einer Vielzahl unserer Produkte um sogenannte "Verschleißteile" handelt (z.B. Schlauchleitungen). Bei diesen ist mit zunehmender Anwendungsdauer ein Abschlag der Druckbeständigkeit einzukalkulieren - bis hin zum Totalausfall (max. Verwendungsdauer beachten).

In jedem Falle gilt:

Für Druckbelastungen, die wir vorab nicht schriftlich bestätigt haben (in unseren Auftragsbestätigungen oder Lieferpapieren), können wir keine Gewährleistung übernehmen.

Für weitergehende Fragen steht unser Technik-Team gerne zu Ihrer Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Hydraulik Schmitz Siegen GmbH
Geschäftsführung

**Verbindliches
Infoschreiben**

